

Côte d'Ivoire: kein Ausweg durch Machtteilung

Mehler, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mehler, A. (2010). *Côte d'Ivoire: kein Ausweg durch Machtteilung*. (GIGA Focus Afrika, 10). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Afrika-Studien.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-275998>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Côte d'Ivoire: kein Ausweg durch Machtteilung

Andreas Mehler

In der Côte d'Ivoire wurde am 28. November 2010 ein neuer Präsident gewählt, aber: Wer wird regieren können? Die internationale Gemeinschaft setzt eindeutig auf den von der Wahlkommission erklärten Sieger Alassane Ouattara, doch Amtsinhaber Laurent Gbagbo hat sich vom Verfassungsgericht (Conseil Constitutionnel) zum Sieger erklären lassen. Beide haben bereits einen Amtseid geschworen und eine Regierungsmannschaft benannt.

Analyse

Die Lage ist zum Zerreißen gespannt und die internationale Diplomatie sucht nach einem Ausweg aus einer Krise, die direkt in einen neuen Bürgerkrieg münden könnte.

- Vieles spricht dafür, dass Ouattara im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen gewonnen hat, trotz anzuzweifelnder Wahlergebnisse in seinen Hochburgen. Auf der Gegenseite haben auch Anhänger von Gbagbo potenzielle Sympathisanten Ouattaras im Südwesten vom Wählen abgehalten.
- In den letzten dreieinhalb Jahren hatte ein Arrangement zum Zweck der Machtteilung zwischen Gbagbo und Ex-Rebellenführer Guillaume Soro relative Ruhe, jedoch nicht die erhoffte große Lösung gebracht. Diese Machtteilung war eindeutig für eine Übergangsperiode angelegt. Allerdings stellte kaum jemand die Frage „Übergang fein, aber wohin?“.
- Gbagbo setzt jetzt auf seine beiden letzten Karten: ein fadenscheiniger Legalismus und das Militär. Ob er über eine internationale Vermittlung wenigstens zeitweise an der Macht bleiben kann, ist aber unklar. Das Land ist annähernd zu gleichen Teilen in die Anhänger zweier Lager gespalten. Deshalb werden weder Gbagbo noch Ouattara ohne umfangreiche Kompromisse das ganze Land regieren können.
- Machtteilung ist kein Allheilmittel, wie der ivoirische Fall exemplarisch beweist. Dennoch ist dies möglicherweise der einzige Ausweg aus der Krise, den internationale Vermittler gegenwärtig ins Auge fassen können.

Schlagwörter: Côte d'Ivoire, Wahlen, Machtteilung

Staatsbürgerschaft und Wählerregistrierung

Die Bürger der Côte d'Ivoire konnten nach zahllosen Terminverschiebungen im November 2010 endlich einen neuen Präsidenten wählen. Trotz Hinweisen auf Einschüchterungen rund um den Wahltag, zunehmender Spannungen mit gewaltsamen Zwischenfällen vor und während des zweiten Wahlgangs sowie Unregelmäßigkeiten hier und da können diese Wahlen als die bisher besten des Landes angesehen werden. Die hohe Wahlbeteiligung von über 80 Prozent ist ein Beweis dafür, dass die Ivorer wählen wollten. Auch im regionalen Vergleich waren die Qualitätsstandards eher hoch, wenn man beispielsweise Nigeria, die DR Kongo oder Kenia zum Maßstab nimmt – allerdings nur bis zur Ergebnisverkündung.

Mit den Wahlen wurde gleichzeitig ein zentrales Problem des Landes und einer der hauptsächlichen Gründe für den 2002 ausgelösten Bürgerkrieg angegangen: das im September 2010 einvernehmlich von den drei wichtigsten Präsidentschaftskandidaten akzeptierte Wählerregister setzte die Identifikation der Staatsbürger voraus. Zu den Konfliktursachen des Bürgerkrieges „niedriger Intensität“ (2002-2007) gehörte, dass die Mehrheit der Ivorer nördlicher Herkunft als „Bürger zweiter Klasse“ galten. Die staatliche Verwaltung verweigerte ihnen häufig nicht nur ordentliche Ausweispapiere, sondern auch sich in die Wählerlisten einzutragen (Banégas 2006, Bah 2010). Die von Ex-Präsident Henri Konan Bédié bereits 1995 initiierte Ivoirité-Kampagne gründete auf der Konstruktion, dass die einzig „richtigen“ Ivorer aus den angeblich immer schon auf dem Staatsgebiet siedelnden Ethnien des Südens bestünden. Sie zielte aber nicht zuletzt auf Ex-Premierminister Ouattara, dem unter Hinweis auf seine aus Burkina Faso stammende Mutter – und gestützt auf einen Artikel der Verfassung – das passive Wahlrecht verweigert wurde. Für die Initiatoren der Rebellion, die sich zum Bürgerkrieg ausweitete, zählte offenbar vielmehr, dass sie zuvor aus der Armee ausgeschlossen worden waren und manifeste materielle Motive hatten. Dennoch schuf das kollektive Gefühl der Benachteiligung „des Nordens“ Sympathie für die Rebellen. Diese ermöglichte erst eine dauerhafte Kontrolle von Teilen des Staatsgebietes durch eine Rebellenbewegung. Vor den Wahlen 2010 erhielten erstmals viele Millionen von Bürgern gültige Personalausweise und die Möglichkeit zu wählen. Gleichwohl hätte man nach den vorliegenden demographischen Daten erwarten dürfen, dass noch deutlich mehr Ivorer wahlberechtigt sind als die offiziell fast 5,8 Millionen Registrierten. Es bleibt hier ein Schattenbereich, den künftige Wählerregistrierungen ausleuchten müssten. Die Sorgen über

die Qualität der Wahlen sind aber schnell von der Angst vor einem neuen Bürgerkrieg verdrängt worden.

Der Weg zu den Wahlen

Die Erfahrungen mit pluralistischen Wahlen sind in der Côte d'Ivoire äußerst gering und bieten wenig geeignete Referenzpunkte für eine funktionierende Demokratie. 1990 ließ der „mythische“ Staatsgründer Félix Houphouët-Boigny kurz nach Einführung des Mehrparteiensystems wählen, ohne dass sich die Opposition zuvor gut auf die Wahlen vorbereiten konnte. Im Ergebnis gewannen er und seine Parti Démocratique de la Côte d'Ivoire (PDCI) haushoch. Die Präsidentschaftswahlen 1995 wurden von der damaligen vereinigten Oppositionsfront aus Front Populaire Ivoirien (FPI) und Rassemblement Démocratique Républicain (RDR) boykottiert, nachdem Ouattara von der Wahl ausgeschlossen worden war. Der Nachfolger Houphouët-Boignys, Henri Konan Bédié (PDCI), galt als schwacher Präsident. Der ehemalige Generalstabschef Robert Guéi setzte ihn im unblutigen Weihnachtsputsch 1999 ab. Zu den Wahlen im Jahr 2000 trat Gbagbo gegen den Militärmacht-haber Guéi an. Ouattara und Bédié waren aus formalen Gründen ausgeschlossen worden. Schnell war klar, dass Gbagbo diese Wahlen gewonnen hatte. Guéi wollte sich durch ein manipuliertes Ergebnis an der Macht halten, jedoch fehlte ihm hierfür die Unterstützung des Militärs. Die Wahlkommission erklärte Gbagbo zum Sieger. Daraufhin protestierten Anhänger Ouattaras in Abidjan (gegen Guéi hatten sie das nicht getan) und Gbagbo-nahe Sicherheitskräfte töteten Dutzende Protestierer. Insofern galt Gbagbo als „schlecht gewählt“, wenn auch sicher nicht weniger gut legitimiert als seine beiden Amtsvorgänger. Traumatisch waren die Ereignisse rund um den Versuch der militärischen Machtübernahme durch die Rebellen in Abidjan am 19.9.2002, bei dem unter anderem Guéi ermordet wurde. Die militärische Konfrontation dauerte zwar nur wenige Wochen an, aber die Teilung des Landes in Nord und Süd wurde nicht zuletzt durch die Entsendung von internationalen Friedenstruppen zementiert. Mit Ausnahme einer Eskalation im November 2004 blieb der Krieg auf einer niedrigen Intensitätsstufe.

Die Amtszeit Gbagbos währte inzwischen deutlich länger als sein eigentlich fünfjähriges Mandat. In den Kriegsjahren war es aufgrund der Teilung des Landes in Nord und Süd unmöglich, landesweite Wahlen abzuhalten. Die Wahlvorbereitung nach dem Friedensschluss 2007 beanspruchte weitere Zeit. Da bereits die Wahlen 1995 und 2000 von Gewalt überschattet waren und jeder der Hauptprotagonisten schon einmal ge-

gen einen der anderen mit zweifelhaften Mitteln seinen Vorteil gesucht hatte, war der Prozess von tiefem Misstrauen geprägt. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Wahlvorbereitung (Entwaffnung der Rebellen und Wählerregistrierung). Krisenhafte Zuspitzungen wurden nur durch die Nutzung des sogenannten „permanenten Konsultationsrahmens“, ein Element des Friedensprozesses von Ouagadougou, entschärft: Im Februar 2010 löste Gbagbo eigenmächtig die Regierung und die Wahlkommission auf, in der die Opposition die Mehrheit der Kommissare und ihren Vorsitzenden stellte. Im Wesentlichen war dem Vorsitzenden der Kommission vorgeworfen worden, etwa 429.000 Nicht-Ivorer registriert zu haben. Nach einem Sturm der Entrüstung innerhalb der Opposition (mit sieben Toten infolge von Unruhen) gelang es dennoch, sowohl schnell eine neue breite Koalitionsregierung unter dem wiederberufenen Guillaume Soro als auch eine neue Wahlkommission – erneut unter Vorsitz eines Gbagbo-Gegners – zu bilden.¹ Nach sehr viel Polemik von allen Seiten stimmten die vier Protagonisten (Gbagbo, Soro, Bédié und Ouattara) unter Vermittlung des Präsidenten von Burkina Faso, Blaise Compaoré, dann am 6. September 2010 einmütig dem finalen Wählerregister zu. Dies markierte einen historischen Akt, zumal die Wähler- und Bürgerregistrierung parallel verliefen. Erst dadurch wurde zumindest ein Konfliktgrund und erklärtes Motiv der Rebellion von 2002 deutlich „bearbeitet“. Viele Einwohner erhielten erstmals einen Personalausweis und die Möglichkeit zu wählen.

Der erste Wahlgang endete mit einem Ergebnis, das unter dem Aspekt der Gewaltvermeidung wünschenswert war. Gbagbo erhielt rund 38 Prozent der Stimmen, Ouattara 32 Prozent und Bédié 25 Prozent. Bei einem Wahlsieg von Gbagbo im ersten Wahlgang hätten Regimegegner mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Gewaltakten aufgerufen. Hätte Ouattara im ersten Wahlgang auch nur eine relative Mehrheit errungen, wäre dies im Gbagbo-Lager sicher nicht akzeptiert worden. Bédié hatten nur wenige Beobachter auf der Rechnung.

Bemerkenswert war die regionale Verteilung der Wahlpräferenzen im ersten Wahlgang. Gbagbo hatte nicht nur die relative Mehrheit der Wähler sondern auch die der Regionen hinter sich gebracht. Ouattara konnte die Nord-Regionen zumeist haushoch für sich gewinnen, aber zusätzlich auch substanzielle Ergebnisse in den meisten anderen Regionen erzielen. Bédié blieb im Wesentlichen auf das ethnische Kernland der Baoulé beschränkt (plus – etwas überraschend – die Region Bas-

Sassandra im Südwesten). Diese Aufteilung der Präferenzen bestimmten die Strategien der Kontrahenten zwischen den Wahlen: die Charme-Offensiven gegenüber den Baoulé-Wählern und Maßnahmen, um eine gegenläufige Stimmabgabe in den jeweiligen Hochburgen des anderen zu ermöglichen.

Auch die Wahlallianzen spielten eine bedeutende Rolle. Es war nicht zu erwarten, dass Bédié klar zu seinem Allianzpartner Ouattara stehen würde, obwohl sich beide auf das gemeinsame Erbe von Houphouët berufen hatten. Bédié hielt aber Wort und Gbagbo gelang es nicht im angestrebten Umfang, die Baoulé – eine wichtige Wählergruppe, zu der die beiden ersten Präsidenten des Landes gehörten – für sich einzunehmen.

Trotz vereinzelter bewaffneter Gefechte zwischen Gbagbo- und Ouattara-Anhängern unmittelbar vor dem zweiten Wahlgang überraschten die beiden Kontrahenten selbst positiv mit gemäßigten Auftritten bei einem Fernsehduell am 25. November 2010, einer Premiere in der Côte d’Ivoire (L’inter, 26.11.2010). Massive gegenseitige Vorwürfe wurden zwar laut, aber sachlich begründet vorgetragen. Einzelne Ankündigungen der beiden Kandidaten konnten dennoch für die andere Seite als schwer verdaulich angesehen werden. So ließ Gbagbo beispielsweise verlauten, Polizei und Gendarmerie besser ausstatten und auch in den Hochburgen Ouattaras im Norden des Landes funktionsfähig machen zu wollen. Ouattaras Ansinnen, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie mehrere Untersuchungskommissionen einzusetzen, dürfte Gbagbo nicht gefallen haben. Gbagbo kündigte eine nächtliche Ausgangssperre an, die von der Gegenseite als Vorwand für Manipulationen gewertet wurde. Beide Kandidaten versicherten, dass sie das Wahlergebnis am Ende akzeptieren würden. Am Wahltag selbst kam es zu vereinzelt Vorfällen. Die Vereinten Nationen registrierten bis zum Wahltag sieben Tote; unmittelbar nach dem zweiten Wahlgang wurden bei einem Angriff auf ein RDR-Büro offenbar vier Menschen getötet.

Wahlergebnisse und internationale Reaktionen

Die unabhängige Wahlkommission konnte in der ihr legal zur Verfügung stehenden Zeit – bis zum Abend des 1. Dezember 2010 –, die Ergebnisse nicht verkünden, während die EU und andere Staaten genau dies forderten. Vermutlich war die Kommission durch Regierungskräfte massiv daran gehindert worden. So hatte man zum Beispiel das eigens für die Wahlen eingerichtete TV-Studio kurzerhand abgebaut. Als der Vorsitzende Youssouf Bakayoko unter Blauhelmschutz dann doch am 2. Dezember 2010 die Ergebnisse bekannt gab,

¹ Der wiederberufene Soro bildete am 4.3.2010 eine neue Regierung. Neuer Vorsitzender der Wahlkommission wurde mit Youssouf Bakayoko erneut ein PDCI-Mitglied (wie zuvor).

folgte der Gegenschlag: Der Präsident des Verfassungsrates erklärte diese Verkündung für gegenstandslos und präsentierte seine eigenen Daten. Die Ergebnisse der Wahlkreise Séguéla, Korhogo, Boundiali, Ferkessedougou, Bouaké, Dabakala und Katiola – alles Hochburgen Ouattaras – wurden für ungültig erklärt.

Wie auch immer man diesen Vorgang bewertet: Es wurde deutlich, dass Bédié seine Anhänger mehrheitlich für Ouattara mobilisieren konnte. Gbagbo hatte zwar auch nach den Zahlen der Wahlkommission Stimmenzuwächse zu verzeichnen, aber offenkundig in weit geringerem Umfang als Ouattara.

Die UN bezog daraufhin klar Stellung für die Ergebnisse der Wahlkommission, welche sie zuvor bereits tatkräftig unterstützt hatte. Der „special representative“ des UN-Generalsekretärs „zertifizierte“ die Ergebnisse der Wahlkommission am 4. Dezember 2010. Choi young-jin, der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs, bestätigte die Ergebnisse der Wahlkommission und verkündete, dass Ouattara der Gewinner der Wahlen sei. UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon erklärte die Wahlergebnisse für glaubwürdig und transparent,² nachdem er schon am Vortag Ouattara zu seiner Wahl beglückwünscht hatte. Die Präsidenten Frankreichs und der USA sowie der deutsche Außenminister Guido Westerwelle schlossen sich dem UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon an. In der Economic Commission of West African States (ECOWAS) geriet Gbagbo ebenfalls ins Abseits: Ein außerordentliches Gipfeltreffen der westafrikanischen Staatschefs entzog dem Land am 7. Dezember 2010 alle Stimmrechte. Der Vorsitzende der Afrikanischen Union machte deutlich, dass Gbagbo sich aus dem Amt zurückziehen müsse. Ob sich Gbagbo davon beeindruckt lässt, kann bezweifelt werden. Seine scharfe Kritik an Frankreich und den Vereinten Nationen hatte ihm in der Vergangenheit eher Sympa-

thien eingebracht. Wie so oft könnten auch die von den USA und der EU erwogenen wirtschaftlichen Sanktionen leicht zu verschmerzen sein (Basedau/Portele/von Soest 2010), zumal das Land für private Investoren auch in den Kriegszeiten attraktiv geblieben war. Empfindlich treffen könnte Gbagbo (und Ouattara) allerdings die Ankündigung des Internationalen Strafgerichtshofs, die weiteren Entwicklungen beobachten und gegebenenfalls Anklage erheben zu wollen.

Die Zukunft der Machtteilung

Entscheidend für den Frieden im ganzen Land dürfte die Zukunft des mühsam erreichten Machtteilungsarrangements sein. Gegenwärtig ist es offensichtlich nicht mehr wirksam, nachdem Ouattara Guillaume Soro erneut zu „seinem“ Ministerpräsidenten ernannt hat. Ein kleiner Rückblick in die Geschichte dieser Machtteilung mag hilfreich sein: Nach zahlreichen gescheiterten Versuchen zur Streitschlichtung im Zeitraum von 2002 bis 2006 (Abkommen von Lomé, Linas-Marcoussis, Accra II, III und Pretoria I, II; siehe Biallas/Mehler 2005) konnte im März 2007 das bislang wirksamste Abkommen unterzeichnet werden. Der Präsident von Burkina Faso vermittelte eine Übereinkunft zwischen Präsident Gbagbo und Rebellenführer Soro, nachdem der Präsident selbst den „direkten Dialog“ mit seinem militärischen Kontrahenten befürwortet hatte. Blaise Compaoré, der 2002 eine undurchsichtige Rolle in der Unterstützung der Rebellion gespielt hatte, brachte die beiden Hauptkontrahenten an einen Tisch und setzte damit die beiden anderen wichtigen Spieler (Bédié und Ouattara) erst einmal in die zweite Reihe (siehe Tabelle 2).

Diese Entwicklung ist paradigmatisch für das Ausschalten der zivilen Opposition in Friedensprozessen – nicht nur in der Côte d’Ivoire. Während die französischen

Tabelle 1: Wahlergebnisse der Präsidentschaftswahlen (31.10.2010/28.11.2010)

	Gbagbo	Ouattara
Ergebnisse der Wahlkommission (Wahlbeteiligung 83,7% bzw. 80,2%; im ersten bzw. zweiten Wahlgang)	Erster Wahlgang	Erster Wahlgang
	1 756 504 Stimmen	1 481 091
	Zweiter Wahlgang	Zweiter Wahlgang
	2 136 149	2 521 450
	45,9%	54,1%
Ergebnisse des Verfassungsrates (Wahlbeteiligung 71,3%)	Zweiter Wahlgang	Zweiter Wahlgang
	2 054 537	1 938 672
	51,45%	48,55%

Quelle: <<http://www.abidjan.net/elections2010/Resultats/2emetour/>> und <<http://www.abidjan.net/elections2010/resultats2emetour/CC.html>>(6.12.2010)

² <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=36959&Cr=Ivoire&Cr1=>

Vermittler des Abkommens von Linas-Marcoussis (2003) einen „inkluisiven“ Ansatz hatten und alle im Parlament vertretenen Parteien sowie drei Rebellenbewegungen beteiligten, reduzierte sich die Zahl der wichtigen Spieler danach immer mehr. Dies war letztlich der realistischen Einschätzung geschuldet, dass das Gbagbo-Lager nicht willens und nicht geschwächt genug war, um sich etwas diktieren zu lassen. Zudem hatte sich das Blatt militärisch gewendet: Die abenteuerlichen Versuche der Rückeroberung des Nordens im Jahr 2004 waren zwar gescheitert, aber die Regierungsarmee und Pro-Gbagbo-Milizen 2007 doch deutlich schlagkräftiger als zum Zeitpunkt der Rebellion. Gbagbo hatte allerdings erhebliche Konzessionen gemacht: Er regierte den überwiegenden Teil seiner Präsidentschaft mit den ihm gegenüber eher kritisch eingestellten Premierministern Seydou Diarra, Charles Konan Banny und Guillaume Soro; zudem akzeptierte er früh die Verfassungsmäßigkeit einer Kandidatur von Ouattara, die Bédié und Guéi in ihrer Zeit hintertrieben hatten. Die wichtigsten Schaltstellen der Macht besetzte Gbagbo jedoch vermehrt mit seinen Gefolgsleuten. Statt ursprünglich einem Viertel stellte seine Partei FPI im Januar 2010 ein Drittel der Regierungsmannschaft und vom März 2010 an kontrollierte sie 16 von 27 Ministerposten. Von einer Machtteilung konnte damit kaum noch die Rede sein.

Von Bedeutung könnte ferner der „territoriale“ Aspekt der Machtteilung im Vertrag von Ouagadougou werden: Hier wurde das Zugeständnis der Rebellen erreicht, dass die staatliche Verwaltung in die von ihnen besetzten Gebiete zurückkommen kann. Nach und nach wurden Präfekten und andere Verwaltungsbeamte wieder in die zuvor geräumten Positionen eingesetzt. Damit entstand eine weitgehend informelle Kohabitation von zuvor verfeindeten Lagern auf lokaler Ebene. Angesichts der bescheidenen Möglichkeiten des ivoirischen Staates bedeutet dies de facto fast überall eine fortbestehende Dominanz der Rebellen – aber auch ein symbolisches Festhalten an der Einheit des Landes.

In einem gesonderten Dekret wurde Guillaume Soro mit 35 Jahren zum Premierminister ernannt. Dies war wohl das wichtigste Zugeständnis des Präsidenten an die Rebellen. Soro hatte damit eine hohe Belohnung für einen bewaffneten Aufstand erhalten, deren Langzeitfolgen noch gar nicht abzusehen sind.³ Die lokalen Kommandeure der Rebellenarmee, die gleichfalls nicht am Verhandlungstisch saßen, konnten wenigstens sicher sein, ihre Machtbasis zu behalten, solange der Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess nicht abgeschlossen ist (Bekoe/Bartoli 2010). Aus der Perspektive am Ende des Jahres 2010 wird damit deutlich, wie krisenanfällig das Abkommen zur Macht-

Table 2: Wichtigste Friedensabkommen in Côte d’Ivoire (Linas-Marcoussis 2003, Ouagadougou 2007) und ihre zentralen Elemente der Machtteilung

Vertrag	Unterzeichner	Dimensionen der Machtteilung (nach Hoddie/Hartzell 2005)
14. Januar 2003 (Linas-Marcoussis)	FPI, RDR, PDCI (= wichtigste Parteien); PIT, UDCY, UDPCI, MFA (= kleinere Parteien); MPCI, MPIGO, MJP (= Rebellenbewegungen)/ Frankreich	<i>Politisch:</i> Regierung der Nationalen Versöhnung: gleichgewichtige Repräsentation aller teilnehmenden Parteien; Änderung der Regeln zur Wählbarkeit durch Verfassungsänderung (Ouattara erhält passives Wahlrecht). <i>Militärisch:</i> Sofortige Demobilisierung aller Regierungssoldaten, die nach der Rebellion rekrutiert wurden, Amnestie der in die Rebellion verwickelten Offiziere, aber keine Regelungen zur Schaffung einer neuen Armee.
4. März 2007 (Ouagadougou/ Burkina Faso)	Laurent Gbagbo (Präsident, FPI), Guillaume Soro (Rebellenführer) / Blaise Compaoré (Präsident von Burkina Faso als Vermittler)	<i>Politisch:</i> Rebellenführer Soro wird Premierminister (separates Dekret), permanenter Konsultationsrahmen etabliert, in dem Ouattara und Bédié als wichtigste zivile Oppositionspolitiker ebenfalls partizipieren. <i>Territorial:</i> Rückkehr der staatlichen Verwaltung in den von den Rebellen besetzten Nordteil des Landes. <i>Militärisch:</i> Schaffung eines paritätisch aus Rebellenarmee und Loyalisten besetzten gemeinsamen Kommandoentrums zur Vorbereitung einer integrierten Armee.

Quelle: Mehler 2009: 432, 453-473, 458
(Übersetzung: Andreas Mehler)

³ Die stilprägende Belohnung gewaltsamer Rebellion anstelle ziviler Opposition ist der Hauptkritikpunkt an der Praxis von Friedensvermittlungen in Afrika – siehe Tull/Mehler 2005.

teilung war. Zu wenig hatte man verbindlich und endgültig geregelt.

Wird die nächste Verhandlungsrunde eine andere Entwicklung nehmen? Der frühere südafrikanische Präsident Thabo Mbeki, der bereits – wenig erfolgreich – in der ivoirischen Krise vermittelt hatte, ist im Namen der Afrikanischen Union am 5. Dezember 2010 wieder mit den Hauptprotagonisten zusammengekommen. Er kann jedoch bestenfalls eine Kompromisslösung vermitteln. Eine Lösung, bei der Ouattara und Gbagbo gleichzeitig hohe Regierungsverantwortung tragen, ist schwer denkbar. Dass in der derzeitigen aufgeheizten Situation über die strukturellen Konfliktursachen und über dauerhafte institutionelle Veränderungen verhandelt wird, ist erst recht unvorstellbar.

Machtteilung nach Wahlen – einige grundsätzliche Bemerkungen

In der Literatur zu Machtteilung überwiegen verallgemeinernde Aussagen zu ihrer Bedeutung für den Frieden, für langfristiges Konfliktmanagement in (z.B. ethnisch) geteilten Gesellschaften sowie für Demokratie.⁴ Die beiden wichtigsten unterstellten positiven Verbindungslinien von Machtteilung und Demokratie lauten:

- In einer Phase der Machtteilung lernen sich die Kontrahenten besser kennen und schätzen, Misstrauen wird abgebaut, so dass die später anstehenden Wahlen weniger konfliktbeladen abgehalten werden.
- Wahlen bedeuten stets auch Unsicherheit über das eigene Schicksal nach einem per Definition offenen Wahlausgang. Wenn im Zuge eines Powersharing-Abkommens Sicherheiten bereits festgeschrieben sind, können alle Seiten „Demokratie wagen“.

Der ivoirische Fall zeigt, dass der erste Effekt nicht eingetreten ist. Der zweite Effekt konnte nicht eintreten, weil auf Dauer nichts festgeschrieben war. Die Wahlen in der Côte d'Ivoire sind aber nur ein Einzelfall und Allgemeingültiges daraus kaum abzuleiten, weil sich bei näherem Hinsehen die einzelnen Abkommen erheblich unterscheiden.

Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen vorübergehenden und dauerhaften Abkommen. Erhalten die Abmachungen Verfassungsrang, so kann davon ausgegangen werden, dass die Hauptakteure übereingekommen sind, eine dauerhafte oder doch zumindest für Jahrzehnte gültige neue Ordnung schaffen zu wollen. Verfassungsänderungen oder Änderungen wichtiger Gesetze wurden zum Beispiel in Südafrika 1994,

Komoren 1999, Djibouti 2001 und Burundi 2005 herbeigeführt. Dass eine solche Vereinbarung nur wenig Vertrauen schaffen kann, illustriert die anhaltende Krise nach den Wahlen 2010 in Burundi (Hofmeier 2010). Hingegen gilt die Verfassungsregelung in Südafrika als positiver Fall.

Anders verhält sich dies in der Côte d'Ivoire. Die Machtteilung von 2007 hat keinen Verfassungsrang. In den Augen der Hauptakteure und Vermittler ging es um eine zeitlich befristete Lösung. Dies kann zunächst nachvollziehbare Gründe, aber auch erhebliche Konsequenzen haben. Während man in Burundi davon ausgehen konnte, dass der Konflikt ethnisch begründet und Jahrzehnte alt war, sind die teilweise antagonistischen ideologischen Festlegungen in der Côte d'Ivoire erst in die Mitte der 1990er Jahre und der gewaltsame Konflikt erst 2002 zu datieren. Im Vergleich zu vielen stark eskalierten und lange andauernden Bürgerkriegen wie in Sudan, Liberia oder Angola ist die Côte d'Ivoire von solchen Ausmaßen bisher noch wenig betroffen.

Die optimistische Sicht bestand also darin, dass mit den halbwegs demokratischen Wahlen des Jahres 2010 die wesentlichen Konfliktgründe ausgeräumt wären. Aus heutiger Sicht könnte aber eine Folge sein, dass sich die bei den Wahlen unterlegene Seite nun erst recht radikalisiert.

Falls Frieden weiterhin ein angestrebtes Ziel der Wahlsieger ist, müssen zweierlei Voraussetzungen dafür geschaffen werden:

1. eine Politik des Ausgleichs und der Versöhnung, und
2. eine „Regierung der nationalen Einheit“, was einer Fortsetzung der Machtteilung mit anderen Mitteln gleichkommt.

Zudem stellt sich in der Côte d'Ivoire die Frage, ob man den Rebellenführer Guillaume Soro in der Regierung noch „braucht“. Wie immer diese Frage beantwortet werden wird: den Ehrgeiz von Premierminister Soro sollte man keinesfalls unterschätzen.

Große Unterschiede sind auch darin zu sehen, wie detailliert die Abkommen die Machtteilung formulieren: Wird die Verteilung von Posten in der Provinz geregelt? Gibt es Regeln oder Quoten, wie Ämter zu besetzen sind? Für die Côte d'Ivoire ist zudem die Entwicklung außerhalb der Hauptstadt – in den vormaligen Hauptschauplätzen des Konflikts, etwa im Kakaogürtel (Südwesten), Man (Westen) und Bouaké (der Rebellenhauptstadt im Zentrum) – entscheidend. In den langen Jahren einer „Nicht-Krieg-nicht-Frieden“-Situation haben sich neue Machtstrukturen – zuweilen komplett jenseits des Staates – gebildet. Das gilt besonders für die Rebellenhochburgen mit ihren mächtigen „ComZones“

⁴ Beispielsweise: Walter 2002, Rothchild/Roeder 2005, Hoddie/Hartzell 2005, Jarstad/Sisk 2008, Norris 2008, Sriram/Zahar 2009

(Kommandeure der Militärzonen), sowie für Gebiete, in denen Gbagbo-nahe Milizen großen Einfluss bekommen haben. Es ist offen, ob es dort unter dem Eindruck der Wahlergebnisse zu Machtverschiebungen kommt und damit auch der letztlich fast überall etablierte, oft prekäre lokale Frieden bestehen bleibt. Festlegungen im Friedensvertrag von Ouagadougou gab es zu dieser Ebene nicht. Informell könnte aber eine belastbare lokale Machtteilung entstanden sein.

Vier Aspekte stehen hier im Vordergrund:

- Werden Repräsentanten des Zentralstaates den Vorkriegszustand, d.h., wenigstens den Anspruch auf flächendeckende Herrschaft wiederherstellen können?
- Sind die militärischen Rebellenführer und die regimenahe Milizen in Zeiten des Friedens in der Lage, sich zivil zu legitimieren?
- Werden die lokalen Kontrahenten, die weiterhin über Gewaltoptionen verfügen, bei zukünftigen Parlaments- und Kommunalwahlen gegeneinander antreten?
- Und werden die hieraus hervorgehenden Wahlsieger dann besser in der Lage sein, lokale Interessen in Abidjan wirkungsvoll zu artikulieren?

Es könnte sich als ein weiterer Konstruktionsfehler des ivoirischen Friedensprozesses erweisen, dass die lokalen Konflikte nie Bestandteil von Verhandlungen und von schriftlichen Vereinbarungen waren.

Frieden oder Krieg?

Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse geschehen, könnte es noch viele Monate dauern, ehe es erneut zu einer wahrscheinlich nur vorübergehenden Konfliktlösung kommt. Es besteht ein enormes Risiko, dass sich in der Zwischenzeit beide Seiten kleinere Provokationen leisten, um nachzuweisen, wie handlungsfähig sie sind. Momentan gibt es wenig Anzeichen für einen flächendeckenden Bürgerkrieg. Reale Gefahren für eine ethnische und parteipolitische Säuberung bestehen aber in den einzelnen Stadtvierteln der Hauptstadt Abidjan. Die internationale Diplomatie wird auf Hochtouren laufen, denn die Zeiten militärischer Abenteuer, etwa Frankreichs, sind vorbei – selbst wenn einzelne Stimmen das „robuste“ Entfernen von Gbagbo aus dem Amt befürworten. Die Gefahr für eine weitere Eskalation nach einem Militäreinsatz wäre unkalkulierbar hoch. Die Wahlen haben gezeigt, dass Gbagbo über eine solide Basis von Unterstützern verfügt. Unvorstellbar ist, dass Gbagbo und Ouattara jemals einer gemeinsamen Regierung angehören könnten. Werden sie beide am Ende leer ausgehen? Dazu müsste noch sehr viel Einsicht wachsen. Hilfreich wären detailliertere Vorga-

ben in einem neuen Vertrag zur Machtteilung, der von allen Seiten akzeptiert werden müsste.

Literatur

- Bah, Abu Bakarr (2010), Democracy and civil war: citizenship and peacemaking in Côte d'Ivoire, in: *African Affairs*, 109, 437, 597-615.
- Banégas, Richard (2006), Côte d'Ivoire: patriotism, ethnonationalism and other African modes of self-writing, in: *African Affairs*, 105, 421, 535-552.
- Bekoe, Dorina A. und Andrea Bartoli (2010), *Persistent challenges to long-term peace in Côte d'Ivoire*, Washington/D.C.: United States Institute of Peace.
- Förster, Till (2010), Maintenant, on sait qui est qui: Statehood and Political Reconfiguration in Northern Côte d'Ivoire, in: *Development and Change*, 41, 4, 699-722.
- Heitz, Kathrin (2009), Power Sharing Seen From Below. Local Forms of Power Sharing in the Rebel-Held Parts of Western Côte d'Ivoire, in: *Africa Spectrum*, 44, 3, 109-131.
- Hoddie, Matthew und Caroline Hartzell (2005), Power Sharing in Peace Settlements: Initiating the Transition from Civil War, in: Philip G. Roeder und Donald Rothchild (Hrsg.), *Sustainable Peace: Power and Democracy after Civil Wars*, Ithaka, NY: Cornell University Press, 83-106.
- Jarstad, Anna K. und Timothy D. Sisk, (Hrsg.) (2008), *From War to Democracy. Dilemmas of Peacebuilding*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rothchild, Donald und Philip G. Roeder (2005), 'Power Sharing as an Impediment to Peace and Democracy', in: Philip G. Roeder und Donald Rothchild (Hrsg.), *Sustainable Peace: Power and Democracy after Civil Wars*, Ithaka, NY: Cornell University Press, 29-50.
- Sriram, Chandra Lekha und Marie-Joelle Zahar (2009), The Perils of Power-Sharing: Africa and Beyond, *Africa Spectrum*, 44, 3, 11-39.
- Walter, Barbara F. (2002), *Committing to Peace: The Successful Settlement of Civil Wars*, Princeton: Princeton University Press.

■ Der Autor

Dr. Andreas Mehler ist Direktor des GIGA Instituts für Afrika-Studien.

E-Mail: <mehler@giga-hamburg.de>, Website: <<http://staff.giga-hamburg.de/mehler>>.

■ GIGA-Forschung zum Thema

Das Forschungsteam „Kriegs- und Friedensprozesse“ im Forschungsschwerpunkt 2 „Gewalt und Sicherheit“ untersucht organisierte Gewaltkonflikte auf zwischen- und innerstaatlicher Ebene sowie die Faktoren, die den erfolgreichen Übergang zu einem Friedensprozess begünstigen oder verhindern. Im Dezember 2010 beginnt das DFG-geförderte Forschungsprojekt „Local Arenas of Powersharing“.

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Schwerpunktheft „Power sharing in Africa“ (2009), *Africa Spectrum*, 44, 3 online: <<http://hup.sub.uni-hamburg.de/giga/afsp>>.

Basedau, Matthias, Clara Portela und Christian von Soest (2010), *Peitsche statt Zuckerbrot: Sind Sanktionen wirkungslos?*, GIGA Focus Global, 11, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/global>.

Biallas, Axel und Andreas Mehler (2005), Nach elf Monaten südafrikanischer Vermittlung: Keine Wahlen in Côte d'Ivoire – Friedensprozess in der Sackgasse, in: *Afrika im Blickpunkt*, 4, Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.

Hofmeier, Rolf (2010), *Wahlen in Burundi. Rückschlag für die Demokratie*, GIGA Focus Afrika, 6, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.

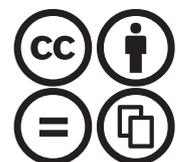
Mehler, Andreas (2007), *Machtteilung – wohlklingendes Rezept mit vielen Risiken*, GIGA Focus Global, 3, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/global>.

Mehler, Andreas (2009), Peace and Power sharing in Africa: a not so obvious relationship, in: *African Affairs*, 108, 432, 453-473.

Tull, Denis und Andreas Mehler (2005), The hidden costs of power-sharing: Reproducing insurgent violence in Africa, in: *African Affairs*, 104, 416, 375-398.



Der GIGA Focus ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0 <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA Focus, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt Focus-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA Focus International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA Focus Afrika wird vom GIGA Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Gero Erdmann; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes

Lektorat: Silvia Bücke; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

GIGA Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM